

## Abgelehnte Leistungen und gesundheitliche Veränderung

Wenn Sie erneut arbeitsunfähig sind oder in Ihrem privaten Tätigkeitsbereich eingeschränkt sind, weil sich Ihre Gesundheit verschlechtert hat, dann fragen Sie sich:

- ob Sie sich schon einmal bei der IV zur beruflichen Integration oder einer Rente angemeldet haben
- und ob die IV Ihren Leistungsanspruch abgelehnt hat.

Wenn Sie diese Fragen mit ja beantworten können, dann ist eine "**erneute Anmeldung**" nötig. Dazu benötigen wir von Ihnen einen **Brief oder das Anmeldeformular** mit folgenden Informationen:

- Eine kurze Schilderung, wie sich Ihre Gesundheit verschlechtert hat.
- Welche Unterstützung Sie von der IV erwarten (berufliche Integration, Rente, Hilfsmittel etc.).
- Aktuelle medizinische Berichte Ihrer behandelnden Ärzte. Daraus muss klar ersichtlich sein, dass und wie sich Ihre gesundheitliche Situation verschlechtert hat.

**Hinweis: Die IV holt zu diesem Zeitpunkt keine medizinischen Unterlagen ein.**

Ihre Unterlagen senden Sie an die IV-Stelle Ihres Wohnkantons (zivilrechtlicher Wohnsitz):

IV-Stelle Solothurn  
Allmendweg 6  
4528 Zuchwil

27.11.2018